

Sporthallenordnung

Unter der Verantwortung der Sportlehrer, Trainer und Übungsleiter hat während der genutzten Hallenzeiten ein nach Lehr- bzw. Trainingsplan vorbereiteter, disziplinierter Übungsbetrieb zu erfolgen.

Folgende Festlegungen sind dabei grundsätzlich zu erfüllen:

1. Das Betreten der Sporthalle ist nur unter der Aufsicht eines bestätigten Sportlehrers, Trainers oder Übungsleiters zu den festgelegten Zeiten laut Belegungsplan gestattet!
2. Die Halle ist nur in Hallenturnschuhen zu betreten!
3. Jeder Nutzer ist für Verunreinigungen und Schäden haftbar!
4. Während des Übungsbetriebes auftretende oder bemerkte Mängel sind umgehend zu melden und im Belegungsbuch einzutragen!
5. Alle benutzten Sportgeräte sind genau an die dafür vorgesehenen Plätze in der Halle bzw. in die Geräteräume zurückzustellen.
6. Defekte Geräte dürfen nicht benutzt werden!
7. In der Sporthalle und den Nebenräumen besteht Rauch- und Alkoholverbot!
8. Das Essen und Trinken ist nur in den Vorräumen erlaubt!
9. Der Eigentümer übernimmt für abhanden gekommene Gegenstände eines Nutzers, wie Kleidung, Wertgegenstände, Sportgeräte u.ä. keine Haftung!
10. Die verantwortlichen Sportlehrer, Trainer oder Übungsleiter haben die Ordnung und Sauberkeit vor und nach Nutzung der Halle bzw. der Nebenräume zu kontrollieren und gegebenenfalls wieder herzustellen!
11. Beim Verlassen der Sporthalle ist zu kontrollieren, ob die Wasserhähne geschlossen und alle Lichter ausgeschaltet sind. Die Eingangstür ist zu verschließen!